

Liga Baden-Württemberg e.V. Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart

Träger der sozialpsychiatrischen Dienste und
Leistungserbringer von Soziotherapie
der Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg

Die Vorstandsvorsitzende

Liga der freien
Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

T: 0711 61967-0
E: info@liga-bw.de

www.liga-bw.de

Stuttgart, den 27.03.2022

Neue Vergütungsvereinbarung für „Soziotherapie“ in Baden-Württemberg Laufzeit vom 01. April 2022 – 31. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Verhandlungen der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen bzw. den weiteren beteiligten Krankenkassen für die Vergütungsvereinbarung „Soziotherapie“ abgeschlossen sind.

Wir konnten folgendes Ergebnis mit den Krankenkassen erzielen (siehe auch Anlage):

- Die Vergütungen steigen um 2,29 %, entsprechend der Grundlohnsummensteigerung 2022
- Die Vergütungsvereinbarung hat erneut eine Laufzeit von einem Jahr (01.04.22 – 31.03.23)
- Alle Anlagen aus dem aktuellen Vertrag 2016 bleiben in Kraft

Die Abrechnung der Soziotherapievergütungen erfolgt bisher in der Regel in Papierform. Zukünftig kann die Abrechnung mit einzelnen Krankenkassen auch über einen Datenaustausch (DTA: www.gkv-datenaustausch.de) erfolgen. Aus diesem Grund wurde die Vergütungsvereinbarung um das AC/TK 69 01 000 und um die Positionsnummern (PN) ergänzt. Einzelne Dienste, die Soziotherapie anbieten, sind technisch inzwischen in der Lage über DTA abzurechnen. Diese Dienste setzen sich bitte mit Ihrer abzurechnenden Krankenkasse direkt in Verbindung.

Die Krankenkassen haben die Liga gebeten sich einen Überblick zu verschaffen, wie viele Dienste aktuell in der Lage sind, DTA abzurechnen. Aus diesem Grund bitte ich mir unkompliziert mitzuteilen, ob Sie in diesem Jahr bereits über DTA abrechnen wollen.

Mail an Andreas Riesterer: riesterer@caritas-dicv-fr.de

Die Abrechnung über DTA erfolgt in diesem Jahr freiwillig. Die Krankenkassen kündigten im Rahmen der Verhandlungen an, die Abrechnung über DTA in ‚ein/zwei Jahren‘ verpflichtend vorzugeben.

Das Original der Vergütungsvereinbarung befindet sich bereits im Umlaufverfahren zur Unterschrift zwischen den Krankenkassen. Nach Abschluss dieses Verfahrens beginnt das Umlaufverfahren zwischen den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege. Eine Kopie der Vergütungsvereinbarung mit der aktuellen Vergütungsregelung erhalten Sie als Anlage mit diesem Schreiben.

Bitte leiten Sie Ihren soziotherapie-erbringenden Einrichtungen diese Informationen weiter, damit ab dem 01. April 22 die neuen Vergütungssätze abgerechnet werden können.

Freundliche Grüße

Andreas Riesterer
Liga UA ‚Psychiatrie‘